Pressemitteilung von Pro Kinderrechte Schweiz

In der Sonntagszeitung der NZZ vom 04.04.2021 hat sich Christoph Zürcher der Genitalbeschneidung von Buben angenommen: Recht auf Rituale. Ein Rundumschlag welcher den Qualitätsansprüchen einer NZZ in keiner Weise genügen kann.

Wir sind besagter Verein, welcher an die Öffentlichkeit getreten ist und die Fakten für eine sachliche Diskussion um die aktuelle Praxis der Genitalbeschneidung männlicher Kinder (Buben) zusammengetragen hat. Dass wir ein Verbot der Genitalbeschneidung von Buben fordern, wie es Christoph Zürcher behauptet, ist jedoch falsch, denn man kann nicht fordern, etwas zu verbieten, das bereits verboten ist. Wir fordern deshalb lediglich, dass das geltende Verbot und die geltenden Gesetze endlich durchgesetzt und auch Buben endlich vor genitaler Verletzung geschützt werden.

Er will das Leiden unfreiwillig Beschnittener, wie er schreibt, nicht klein reden, doch genau das tut er. Er tut dies insbesondere mit seiner am Schluss vorgestellten Idee, Beschnittene könnten sich von einem plastischen Chirurgen doch einfach so mal schnell wieder eine Vorhaut herstellen lassen. Wie er auf eine solch absurde Idee kommt, ist völlig schleierhaft.

Christoph Zürcher hat, wie er schreibt, «wirklich intensiv nachgedacht» und kommt zum Schluss, dass die Beschneidung von Buben überhaupt nicht mit der Beschneidung von Mädchen zu vergleichen sei. Denken ist sicher eine lobenswerte Tätigkeit, doch hier wäre vorab eine sachlich fundierte Weiterbildung in medizinischer und rechtlicher Hinsicht sicher zielführender gewesen.

Fakt ist: Die Vorhaut ist ein integraler Bestandteil des Penis. Sie hat schützende, immunologische, mechanische und insbesondere erogene und sexuelle Funktionen. Die Amputation der Vorhaut hat sodann auch irreversible und langfristig negative Folgen im urologischen, sexuellen und psychologischen Bereich. Sie darf daher nicht einfach amputiert werden. In dieser Hinsicht sind Genitalbeschneidungen von männlichen und weiblichen Kindern durchaus vergleichbar, weil in beiden Fällen hochsensibles und erogenes Gewebe abgeschnitten wird.

Christoph Zürcher meint auch, dass das Recht auf die Ausübung eines Rituals höher zu gewichten sei, als das unbedingte Recht auf körperliche Integrität und Unversehrtheit. Das sind ausserordentlich gefährliche Ansichten! Es sei uns erlaubt, Christoph Zürcher zu empfehlen, diesbezüglich «wirklich sehr intensiv nachzudenken»!

Fakt ist: Unabhängig von Alter und Geschlecht sind in der Schweiz Körperverletzungen jeglicher Art verboten. Es wird also nicht unterschieden, ob eine Körperverletzung an einem Mädchen oder einem Jungen erfolgt. Somit sind Amputationen der Vorhaut bei Kindern, ohne dass medizinisch zwingende Gründe vorliegen, eindeutig verboten. Im Weiteren ist auch festzuhalten, dass Religion, Brauchtum oder dergleichen in keiner Art und Weise taugliche Rechtfertigungen für irgendwelche Körperverletzungen darstellen. Jegliche Religionsfreiheit endet also unbedingt an den Schranken der Gesetze.

Abschliessend bleibt uns nur die Empfehlung an Herrn Christoph Zürcher, sich einmal konkret zu vergegenwärtigen, was bei der Genitalbeschneidung kleiner wehrlosen Kinder tatsächlich gemacht wird. Wir empfehlen ihm, sich einmal einige der filmischen Dokumente anzuschauen, solche sind einfach auf unserer Homepage und auch auf verschiedensten Internetplattformen zu finden. Wir sind uns sicher, Christoph Zürcher wird anschliessend in ganz anderer Weise «wirklich intensiv über die Genitalbeschneidung von Buben nachdenken».